



Wallisellen, im August 2020

Covid19-Schutzkonzept Pistolenklub Wallisellen für Trainingsschiessen 25/50m (gültig ab 18. August 2020)

Einleitung	2
Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze	2
Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen	2
A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage	2
B. Toiletten	3
C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation	3
D. Reinigung der Sportstätte und des Materials	3
Sportstätte	3
Material	3
E. Verpflegung im Stand	4
F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)	4
G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort	4
Beilage – Anwesenheitsliste	5

Einleitung

Der Pistolenklub Wallisellen möchte unter Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen (gemäss Konzept SSV, als pdf-Dateien angefügt, zu finden unter <https://www.swissshooting.ch/de/coronavirus/>) den Trainingsbetrieb auf dem Schiess-Stand Tambel für die Mitglieder wieder aufnehmen.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- Nur symptomfreie Mitglieder und Funktionäre sind für die Trainings zugelassen
- Strikte Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG, entsprechendes Desinfektionsmaterial und Schutzmasken werden sowohl im 25m- wie auch im 50m-Stand bereitgestellt
- Distanz halten (min. 10m² Trainingsfläche pro Person, min. 2m Abstand unter einander)
- Nur Klubmitglieder zugelassen, Präsenzlisten mit Angabe der Scheibenummer werden durch den Schützenmeister geführt
- Es halten sich nur Trainierende und die verantwortlichen Funktionäre im Stand auf
- Weder Munitionsverkauf noch Leihpistolenausgabe, der Gehörschutz muss mitgebracht werden
- vorgängiges Laufentfetten / Reinigen nach dem Schiessen hat zu Hause zu erfolgen
- Die Maximalbelegung der Scheiben gemäss Schutzkonzept SSV wird eingehalten.

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf Eigenverantwortung unserer Mitglieder. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Trainings teilnehmen. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Stellt ein Trainingsteilnehmer bei sich später Symptome fest, informiert er umgehend ein Vorstandsmitglied des PKW. Dieses informiert die an dem betroffenen Termin beteiligten Mitglieder und weist auf die notwendigen Sicherheitsmassnahmen hin.

A. Zugang, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation wird wie folgt geregelt:

- In den Schiessanlagen halten sich maximal so viele Personen auf, wie es die 2m-Schutzabstandsregel zulässt.
Beim Schiessbetrieb gilt: Die Schiessstände dürfen nur teilbenutzt werden, nur jede dritte Ladebank/Scheibe wird belegt, damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet ist. Der Schützenmeister hält sich in einer Distanz von mind. 2m zu den Schützen auf.
- ACHTUNG: Muss aus zwingenden Gründen die Minimaldistanz von 2 Metern während längerer Zeit unterschritten werden (>15 Minuten), ist der Einsatz von Schutzmasken vorgeschrieben (z.B. bei einer Störung, die durch den Trainierenden nicht selber behoben werden kann).
- Kein Publikum! Mitglieder, die ihr Training abgeschlossen haben, verlassen den Stand unverzüglich.

B. Toiletten

Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Ladebank/Scheibe statt.
- Die Betreuung der Trainierenden durch die Funktionäre findet nur auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation statt.
- Ist eine direkte Betreuung unumgänglich und kann dadurch der minimale 2m-Abstand nicht eingehalten werden, trägt der Funktionär eine Schutzmaske.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen stellt der Verein genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen zur Verfügung.
- Vor und nach den Trainings werden die Hände gereinigt/desinfiziert.
- Regelmässiges Reinigen/Desinfizieren der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) durch die Funktionäre.
- Das Reinigen der Pistolen nach dem Training müssen die Mitglieder Zuhause erledigen. Der sonst dafür vorgesehene Bereich darf nicht genutzt werden.

Material

Solange eigenes, persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Es ist der private Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. In Ausnahmefällen kann beim Schützenmeister ein desinfizierter Gehörschutz ausgeliehen werden. Ausgeliehene Gehörschütze sind nach der Benutzung umgehend zu reinigen und desinfizieren.
- Schutzmasken: Funktionäre wie Schützen haben für alle Fälle eigene Schutzmasken mitzubringen.

E. Verpflegung im Stand

Die Schützenstube bleibt geschlossen. Im Stand darf keine Verpflegung eingenommen werden. Der trainierende Schütze darf natürlich eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings auch nutzen.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

- Der Schützenmeister führt eine Anwesenheitsliste.
- Jeder Schütze wird in die Anwesenheitsliste eingetragen (siehe Anwesenheitsliste am Ende des Dokuments). Da es sich ausschliesslich um Mitglieder handelt, genügt die Angabe Name, Vorname, Schiesszeit, Ladebank/Scheibenummer. Die Anwesenheitslisten bleiben während mindestens 14 Tagen beim PKW.
- Die Mitglieder haben Kenntnis von diesem Konzept und werden mündlich und durch Plakate auf die geltenden Abläufe, Regelungen und Massnahmen im Stand hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen liegt beim Vorstand und den Schützenmeistern (SM) des Pistolenklubs Wallisellen:

Jürg Käser, Präsident & SM
Alex Grimm, Vizepräsident & SM
Raymond Crestani, Vorstand & SM
Leif Karlsson, Vorstand & SM
Markus Mayer, Vorstand
Roger Hayoz, Vorstand
Andreas Biner, SM
Christian Crestani, SM
Claire Käser, SM

Die vor Ort verantwortlichen Funktionäre tragen sich als erstes in der Präsenzliste ein. Neben Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie verantwortlich, dass:

- In den Toiletten genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind
- An allen neuralgischen Punkten Desinfektionsmittel vorhanden sind (Ein- und Ausgang, Schiess-Lager, Toilette etc.)
- Die Präsenzliste sauber geführt ist und nach Trainingsende einem Vorstandsmitglied übergeben wird.

Beilage – Anwesenheitsliste Trainingsbetrieb Pistolenklub Wallisellen**Anwesenheitsliste Training XX.XX.2020****Schützenmeister:**

XX.XX

Name	Vorname	Scheibe/Ladebank	Eintrittszeit	Austrittszeit	Visum Teilnehmer: Ich habe keine Covid19-Symptome	Covid-Massnahmen gem. Schutzkonzept eingehalten:

Beilagen (im Mail-Anhang)

- Muster-Schutzkonzept SSV (Schweizer Schiess-Sport-Verband)
- Skizze SSV für Scheibeneinteilung
- Covid-Plakat BAG